



TABU-Wörter in den zivilrechtlichen Assessorklausuren

Die Erfahrung aus der Analyse von eingesehenen Assessorexamensklausuren aus dem Zivilrecht zeigt, dass sich die Korrektoren immer wieder über die Benutzung bestimmter Wörter und Begriffe ärgern. Diese rutschen einem als Bearbeiter aber schnell in den Text, man ist eben nur „ein Mensch“ und steht zudem unter enormem Zeitdruck. Außerdem sind es weniger Wörter, die einem die deutsche Sprachlehre verbietet, sondern häufig reine „Marotten“ der Prüfungsämter, die in den Zivilklausuren manche Wörter schlicht und ergreifend nicht lesen wollen. Da dieses „böse“ Vokabular also tunlichst vermieden werden sollte, muss man - erstens - darauf hingewiesen werden und es – zweitens – trainieren, um die verbalen Tretminen und Fallstricke zu umgehen. Hier die Fehlerwarnung, zusammengestellt von unserer Kollegin, Rechtsanwältin Andrea Klamsner aus Bonn. Die „TABU-Wörter“ sind dabei fett gedruckt:

„Die Parteien streiten **sich** um“ .Nein, es muss „Die Parteien streiten um ...“ heißen. „Sich“ streiten tun nur kleine Kinder und alte Waschweiber im Märchen. Sie können auch formulieren: „Der Kläger begehrt Der Kläger verlangt“. Beides geht in Ordnung.

„**Zwar** hat“ Wir wissen auch nicht, warum, aber das „Zwar“ am Satzanfang wird im Assessorexamen fast immer angestrichen. Also entfernen Sie es aus Ihrem Klausuren-Wortschatz.

„**Fortfolgende** ...“ – geht gar nicht! Stattdessen „folgende“ oder am besten die Gesetzesvorschriften ganz präzise bezeichnen.

„**Überhaupt** nicht ...“ – keine Verstärkungen! „Nicht“ reicht völlig.

„**Gar** nicht ...“ – dto.

„Das Grundbuch ist **falsch**“ – ein Grundbucheintrag ist nie falsch, sondern „unrichtig“ oder „nicht richtig“, vgl. § 894 BGB. $2 + 2 = 5$, das ist „falsch“. „Falsch“ ist ein Tabu-Wort, also weg damit.

„**Hätte**“ – „**Wäre**“ – das ist in den Augen vieler Korrektoren mangelhafter Konjunktiv und wird gnadenlos angestrichen. „Die Klage wäre begründet.“ ist daher für Sie Tabu. Sie „ist begründet“ oder der Rechtsbehelf „hat Aussicht auf Erfolg“ Nur im Falle eines Beschlusses nach § 91 a ZPO dürfen Sie bei der Darlegung, wer in dem Rechtsstreit voraussichtlich obsiegt hätte, „auf „hätte“ und „wäre“ zurückgreifen. Und

„könnte“ und „müsste“ sind zulässig, wenn Sie ein Gutachten schreiben. So sind die Regeln, wir machen sie nicht!

„Der Kläger **erhebt Einspruch**.“ O je! Lesen Sie mal § 340 I ZPO. Man „legt Einspruch ein“. Ebenso gruselig: „Der Beklagte **reicht Einspruch ein**.“ So formuliert kein Praktiker.

Keine juristisch besetzten Ausdrücke falsch benutzen: Etwa „er beauftragt“, wenn ein Werkvertrag vorliegt. Er „vereinbart“ den Lohn, wenn die taxmäßige oder übliche Vergütung nach § 632 II BGB gemeint ist. Die „Firma des Zeugen Störzenhofecker lieferte ...“, wenn sie seinen Betrieb selber und nicht den Namen des Kaufmanns meinen.

Nicht tendenziös im Urteilstatbestand schreiben: „Der Beklagte ist dem Alkohol verfallen.“ – selbst wenn das so unwidersprochen in der Klageschrift steht. Sie formulieren nüchtern: „Der Beklagte ist Alkoholiker.“ Schlecht wäre auch: „Der Beklagte hat trotz gerichtlicher Aufforderung keine Verteidigungsanzeige abgegeben.“ Du Böser Du!

Nichts Ulkiges schreiben: Beispiele aus Originalklausuren: „In den Vereinsräumen werden Tee und nicht alkoholische Getränke serviert.“ – „Der Kläger ist dem Beklagten hinten drauf gefahren.“ Bitte gegenlesen bei jedem Satz, den Sie auf das Papier bringen. Und fragen Sie sich, was Ihre alte Deutschlehrerin aus der Oberstufe dazu gesagt hätte.

Keine ungebräuchlichen Ausdrücke verwenden: „Basiert auf ...“ – „... leitet sich aus § 39 ZPO ab.“ – „In diesem Rahmen kann der Kläger verlangen“ – Die Aktivlegitimation resultiert aus“ – „Am relevanten Tat war es windig.“ – „Wobei das Auto immer noch als teilnehmend gilt.“ – Genauso schlimm: „Der Kläger dringt mit seinem Begehren durch, da er....“ oder „Dem Kläger steht kein Anspruch zur Seite.“ So ein Firlefanz wird immer angestrichen, weil er juristische Formulierungskunst nur suggeriert.

Das Zivilrechtsteam der Kaiserseminare
Lübeck, im September 2015